

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Erhalt des Bezirksgerichtes am Standort Telfs

Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Das Vorliegen einer Bundeskompetenz wird angenommen, da die österreichische Gerichtsstruktur und die Entscheidungen von Standortfragen ausschließlich Bundesangelegenheiten sind.

Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von 3.525 BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (*Anm.*: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

aufgrund folgender Begründung, den Gerichtsstandort Telfs zu erhalten und zukünftig einer größeren Bedeutung zuzuführen:

Der Marktgemeinde Telfs wurde der Endbericht der Arbeitsgruppe Gerichtsstrukturreform des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz anonym zugespielt, der konkrete Überlegungen den Gerichtssprengel Telfs aufzulassen und infolge auch das Bezirksgericht Telfs zu schließen, beinhaltet.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in seiner Sitzung vom 30.08.2019 dazu entschlossen, eine parteiübergreifende Bürgerinitiative zu starten.

Bereits im Jahr 2012 hat die Marktgemeinde Telfs, unterstützt von allen Bürgermeistern des Gerichtsbezirks, ein Ersuchen an LH Günther Platter gerichtet, er möge sich für den Erhalt des Bezirksgerichtes Telfs einsetzen. In weiterer Folge hat der Tiroler Landtag eine EntschlieÙung zum „Erhalt der Tiroler Bezirksgerichte als wichtige Infrastruktur im ländlichen Raum“ gefällt, an das Justizministerium übermittelt und wurde dabei von mehreren Tiroler Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat aktiv unterstützt.

Fortsetzung siehe Beiblatt

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)

Parlamentarische Bürgerinitiative

betreffend

Erhalt des Bezirksgerichtes am Standort Telfs

Beiblatt – Fortsetzung Anliegen:

In der von der damaligen Justizministerin Dr. Beatrix Karl übermittelten Antwort wurde ausgeführt, dass Telfs ein sog. „Kleingericht“ wäre und in den nächsten Jahren umfangreiche Bauarbeiten zur Schaffung der Barrierefreiheit und sonstige Maßnahmen zu setzen wären.

Zum Zuständigkeitsbereich des BG Telfs gehören die Gemeinden Telfs, Pfaffenhofen, Oberhofen, Flauring, Polling, Hatting, Inzing, Ranggen, Unterperfuss, Oberperfuss, Zirl, Pettnau und Wildermieming. Die Statistik belegt, dass es sich aufgrund der Anzahl der Geschäftsfälle keineswegs um ein „Kleinstbezirksgericht“ handelt. Schon im Jahr 2011 wurden mehr als 2.000 Zivilverfahren, 135 Scheidungen, 267 Verlassenschaften, 153 Strafsachen, über 4.000 Exekutionsverfahren, fast 300 Pflugschaftssachen und knapp 3.000 Grundbuchsangelegenheiten abgewickelt.

Das Gericht ist die neben den Pfarren älteste Institution in der Region. Seine Geschichte reicht mehr als 700 Jahre zurück. Eine Bezirksgerichtsschließung in der Marktgemeinde Telfs wäre aus folgenden Gründen absolut kontraproduktiv:

- Die Region Telfs zählt rund 39.000 Einwohner (davon rund 16.000 Einwohner in Telfs als drittgrößte Gemeinde Tirols mit zentralörtlicher Stellung). Der Bezirk Innsbruck-Land ist Österreichs größter politischer Bezirk – das BG Hall deckt die Agenden im östlichen und Telfs im westlichen Bereich ab.
- Laut Wirtschaftsstudie ist der Raum Telfs Einzugsbereich für 53.800 BürgerInnen mit einer stark positiven Bevölkerungsentwicklung.
- Im Falle einer Auflösung des BG Telfs entstünde ein vermeidbarer Konflikt im Hinblick auf die Verkehrspolitik und Klimaziele des Landes. Die Klienten hätten wesentlich längere Anfahrtszeiten und der Verkehr würde unnötig weiter zunehmen, die Region Hall würde zusätzlich mit Verkehr belastet.
- Telfs hat eine hohe Anwaltsdichte, in Telfs sind rd. 15 Anwälte angesiedelt, in den Regionsgemeinden weitere zwei.
- Am BG Telfs als Dienstleistungsunternehmen wird im Rahmen des Amtstages eine unabhängige Rechtsberatung angeboten, die nach der Auflösung nur viel umständlicher zu erreichen wäre. Die vielgepriesene Bürgernähe nähme deutlich ab.
- Die Verwaltung der Marktgemeinde Telfs (über 600 Mitarbeiter) pflegt ständig eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der lokalen Gerichtsbarkeit.
- Die Auflösung des BG Telfs würde die Zentralisierungstendenzen verschärfen, während überall die Stärkung des „ländlichen Raums“ propagiert wird – auch um die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld zu unterstützen.

Ein Bezirksgericht am Standort Telfs liegt somit auch im gemeinsamen Interessen von mehr als 39.000 BürgerInnen aus der Region und ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Ortszentrum von Telfs, wodurch nicht nur die Gemeinde und die Region, sondern auch diverse Berufssparten (Rechtsanwälte, Notare) profitieren.

In Zusammenhang mit den intensiven Bemühungen zum Erhalt des BG Telfs steht auch, dass dasselbe durch eine Gerichtssprengel-Erweiterung um das Seefelder Plateau (Gemeinden Seefeld, Leutasch, Scharnitz und Reith) aufgewertet werden soll. Der Bürgermeister von Seefeld, Mag. Werner Frießer, hat vertraglich erklärt, „einen Wechsel in den Gerichtssprengel Telfs zu unterstützen und einen positiven Gemeinderatsbeschluss zu erwirken“. Auch das hat einen historischen Zusammenhang – bis 1925 war das BG Telfs auch für das Seefelder Plateau zuständig.

Parlamentarische Bürgerinitiative betreffend

Erhalt des Bezirksgerichtes am Standort Telfs

Erstunterzeichner/in

Name	Anschrift und E-Mail Adresse	Geb. Datum	Datum der Unterzeichnung	Eingetragen in die Wählerevidenz der Gemeinde
Christian Härting				



Auszug aus dem Sitzungsprotokoll

29. Sitzung des Gemeinderats (Almsitzung) vom 30.08.2019

Ergeht an: AL

Überparteiliche parlamentarische Bürgerinitiative zum Erhalt des Bezirksgerichtes Telfs und Erweiterung des Gerichtssprengels Telfs

Der Marktgemeinde Telfs wurde aus mehreren vertrauenswürdigen Kreisen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens mitgeteilt, dass konkrete Überlegungen im Raum stehen, den Gerichtssprengel Telfs aufzulassen und in Folge auch das Bezirksgericht Telfs zu schließen.

Um präventiv einer Schließung vorzubeugen, sollte der Gemeinderat proaktiv im Sinne der Bürger des Gerichtssprengels Telfs tätig werden.

Bereits im Jahr 2012 hat die Marktgemeinde Telfs, unterstützt von allen Bürgermeister des Gerichtsbezirks, ein Ersuchen an LH Günther Platter gerichtet, er möge sich für den Erhalt des Bezirksgerichtes Telfs einsetzen. In weiterer Folge hat der Tiroler Landtag eine EntschlieÙung zum „Erhalt der Tiroler Bezirksgerichte als wichtige Infrastruktur im ländlichen Raum“ gefällt, an das Justizministerium übermittelt und wurde dabei von mehreren Tiroler Abgeordneten zum Österreichischen Nationalrat aktiv unterstützt. In der von der damaligen Justizministerin Dr. Beatrix Karl übermittelten Antwort wurde ausgeführt, dass Telfs ein sog. „Kleingericht“ wäre und in den nächsten Jahren umfangreiche Bauarbeiten zur Schaffung der Barrierefreiheit und sonstige Maßnahmen zu setzen wären.

Zum Zuständigkeitsbereich des BG Telfs gehören die Gemeinden Telfs, Pfaffenhofen, Oberhofen, Flauring, Polling, Hatting, Inzing, Ranggen, Unterperfuss, Oberperfuss, Zirl, Pettnau und Wildermieming. Die Statistik belegt, dass es sich aufgrund der Anzahl der Geschäftsfälle keineswegs um ein „Kleinstbezirksgericht“ handelt. Schon im Jahr 2011 wurden mehr als 2.000 Zivilverfahren, 135 Scheidungen, 267 Verlassenschaften, 153 Strafsachen, über 4.000 Exekutionsverfahren, fast 300 Pflugschaftssachen und knapp 3.000 Grundbuchsangelegenheiten abgewickelt.

Das Gericht ist die neben den Pfarren älteste Institution in der Region. Seine Geschichte reicht mehr als 700 Jahre zurück. Eine Bezirksgerichtschließung in der Marktgemeinde Telfs wäre aus folgenden Gründen absolut kontraproduktiv:

- Die Region Telfs zählt rund 39.000 Einwohner (davon rund 16.000 Einwohner in Telfs als drittgrößte Gemeinde Tirols mit zentralörtlicher Stellung). Der Bezirk Innsbruck-Land ist Österreichs größter politischer Bezirk – das BG Hall deckt die Agenden im östlichen und Telfs im westlichen Bereich ab.
- Laut Wirtschaftsstudie ist der Raum Telfs Einzugsbereich für 53.800 BürgerInnen mit einer stark positiven Bevölkerungsentwicklung.
- Im Falle einer Auflösung des BG Telfs entstünde ein vermeidbarer Konflikt im Hinblick auf die Verkehrspolitik und Klimaziele des Landes. Die Klienten hätten wesentlich längere Anfahrtszeiten und der Verkehr würde unnötig weiter zunehmen, die Region Hall würde zusätzlich mit Verkehr belastet.
- Telfs hat eine hohe Anwaltsdichte, in Telfs sind rd. 15 Anwälte angesiedelt, in den Regionsgemeinden weitere zwei.
- Am BG Telfs als Dienstleistungsunternehmen wird im Rahmen des Amtstages eine unabhängige Rechtsberatung angeboten, die nach der Auflösung nur viel umständlicher zu erreichen wäre. Die vielgepriesene Bürgernähe nähme deutlich ab.

- Die Verwaltung der Marktgemeinde Telfs (über 600 Mitarbeiter) pflegt ständig eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit der lokalen Gerichtsbarkeit.
- Die Auflösung des BG Telfs würde die Zentralisierungstendenzen verschärfen, während überall die Stärkung des „ländlichen Raums“ propagiert wird – auch um die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld zu unterstützen.

Ein Bezirksgericht am Standort Telfs liegt somit auch im gemeinsamen Interessen von mehr als 39.000 BürgerInnen aus der Region und ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Ortszentrum von Telfs, wodurch nicht nur die Gemeinde und die Region, sondern auch diverse Berufssparten (Rechtsanwälte, Notare) profitieren.

In Zusammenhang mit den intensiven Bemühungen zum Erhalt des BG Telfs steht auch, dass dasselbe durch eine Gerichtssprengel-Erweiterung um das Seefelder Plateau (Gemeinden Seefeld, Leutasch, Scharnitz und Reith) aufgewertet werden soll. Der Bürgermeister von Seefeld, Mag. Werner Frießer, hat vertraglich erklärt, „einen Wechsel in den Gerichtssprengel Telfs zu unterstützen und einen positiven Gemeinderatsbeschluss zu erwirken“. Auch das hat einen historischen Zusammenhang – bis 1925 war das BG Telfs auch für das Seefelder Plateau zuständig.

Da eine Schließung des BG Telfs in vielfacher Hinsicht aus obigen Gründen kontraproduktiv erscheint, wird seitens der Marktgemeinde Telfs eine regionale Bürgerinitiative aller betroffenen Gemeinden und aller betroffenen Landesverbände gestartet.

Auch die derzeitigen Abgeordneten aller Parteien zum Tiroler Landtag und Nationalrat werden um Unterstützung ersucht, offizielle Stellungnahmen zum Erhalt des BG Telfs abzugeben.

Voraussetzungen für eine Unterstützungserklärung für den Erhalt des BG Telfs durch eine Bürgerinitiative ist, dass sie von mindestens 500 österreichischen Staatsbürgern, die im Zeitpunkt der Unterstützung das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterstützt wird. Die Unterstützung einer Bürgerinitiative erfolgt durch eigenhändige Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Datum der Unterstützung sowie durch die Unterschrift des Unterstützenden. Der Erstunterzeichner einer Bürgerinitiative muss in der Wählerevidenz eingetragen sein.

Aus all diesen genannten Gründen soll durch den zu fassenden Gemeinderatsbeschluss eine parteiübergreifende Bürgerinitiative nach § 100 GOGNR (mindestens 500 Unterschriften) gestartet und gemeinsam mit Unterstützung von NR-Abgeordneten sämtlicher Parteien in den Nationalrat eingebracht werden.

Die Unterschriftenlisten werden in allen Gemeindeämtern des Gerichtsbezirkes aufgelegt.

GR Mag. Tanzer überlegt, dass bei Auflösung des BG Silz ein Teil nach Telfs aufgeteilt werden könnte.

GR Köll findet es gedankenlos, das BG Telfs aufzulösen und bittet auch die Presse, dieses Thema für die Bevölkerung aufzugreifen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine parteiübergreifende Bürgerinitiative für die Erhaltung des Bezirksgerichtes am Standort Telfs zu starten und gemeinsam mit Unterstützung von NR-Abgeordneten aller Parteien in den Nationalrat einzubringen. Eine dementsprechende Unterschriftenliste wird zu den Öffnungszeiten im Gemeindeamt aufliegen. Die GemeinderätInnen werden ersucht, Unterschriften von ihren Parteimitgliedern und BürgerInnen zu sammeln.



Dieses Dokument wurde von Sabine Hofer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 30.09.2019

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>



Auszug aus dem Sitzungsprotokoll

31. Sitzung des Gemeinderats vom 28.11.2019

Ergeht an: I/AL

Überparteiliche parlamentarische Bürgerinitiative zum Erhalt des Bezirksgerichtes am Standort Telfs - Auswertung

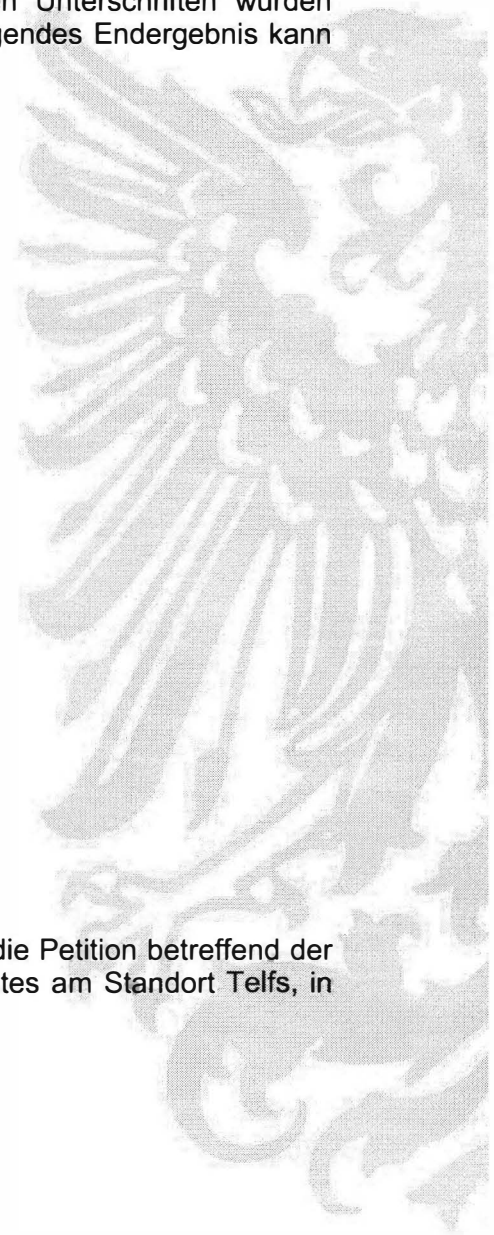
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.08.2019 beschlossen, eine parteiübergreifende Bürgerinitiative für die Erhaltung des Bezirksgerichtes am Standort Telfs zu starten und gemeinsam mit Unterstützung von NR-Abgeordneten aller Parteien in den Nationalrat einzubringen.

Die entsprechenden Unterschriftslisten wurden in allen Gemeindeämtern des Gerichtsbezirkes (Telfs, Pfaffenhofen, Oberhofen, Flauring, Polling, Hatting, Inzing, Ranggen, Unterperfuss, Oberperfuss, Zirl, Pettnau und Wildermieming) vom 2. September bis einschließlich 15. Oktober 2019 aufgelegt. Die gesammelten Unterschriften wurden anschließend vom Ref. III/Meldeamt geprüft und ausgewertet. Folgendes Endergebnis kann nun mitgeteilt werden:

Unterschriften gesamt:	3.575	
kein Formular verwendet	16	
Doppelt unterschrieben	32	
zu jung	2	
Summe gültig:	3.525	
davon:		
Telfs	1.914	54,29 %
Bez. Innsbruck-Land	1.334	37,84 %
Bez. Imst	206	5,84 %
Innsbruck-Stadt	37	1,06 %
Rest	34	0,97 %
Alters-Aufstellung		
bis 20 Jahre	172	4,88 %
21-30 Jahre	386	10,95 %
31-40 Jahre	470	13,33 %
41-50 Jahre	622	17,65 %
51-60 Jahre	787	22,33 %
61-70 Jahre	560	18,88 %
über 70 Jahre	528	14,98 %

Gemäß § 100 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975, wird somit die Petition betreffend der parteiübergreifenden Bürgerinitiative zum Erhalt des Bezirksgerichtes am Standort Telfs, in den Nationalrat eingebracht.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zur Kenntnis.





Dieses Dokument wurde von Sabine Hofer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 19.12.2019

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>

I 2 / BGM / I (Info
AL GR**Auswertung****Parteiübergreifende Bürgerinitiative zum Erhalt des Bezirksgerichtes Telfs**

Unterschriften gesamt:	3.575
kein Formular verwendet	16
Doppelt unterschrieben	32
zu jung	2
	<hr/>
	3.525

davon:		
Telfs	1.914	54,29 %
Bez. Innsbruck-Land	1.334	37,84 %
Bez. Imst	206	5,84 %
Innsbruck-Stadt	37	1,06 %
Rest	34	0,97 %



148887

Alters-Aufstellung		
bis 20 Jahre	172	4,88 %
21-30 Jahre	386	10,95 %
31-40 Jahre	470	13,33 %
41-50 Jahre	622	17,65 %
51-60 Jahre	787	22,33 %
61-70 Jahre	560	18,88 %
über 70 Jahre	528	14,98 %

Referat 3
Telfs, 19.11.2019

